



**Dr. Carola Reimann** Niedersächsische Ministerin für  
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

**Boris Pistorius** Niedersächsisches Ministerium für  
Inneres und Sport

Niedersächsischer Inklusionsrat  
von Menschen mit Behinderungen  
- im Hause -

Hannover, 25. März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen sind bisher Menschen vom Wahlrecht und damit von einer politischen Teilhabe ausgeschlossen, die in allen ihren Angelegenheiten betreut werden. Gleiches gilt für Straftäter, die wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind (§ 13 Nr. 2 und 3 BWahlG). Nachdem das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass die Regelungen der Wahlrechtsausschlüsse verfassungswidrig sind, kann nun das Wahlrecht in Niedersachsen endlich inklusiv gestaltet werden. Das Abschaffen von Wahlrechtsausschlüssen für Menschen mit Behinderungen war längst überfällig.

Am 14. März 2019 haben die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport sowie die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP einem Gesetzentwurf zur Abschaffung von Wahlrechtsausschlüssen von Menschen mit Behinderungen im Niedersächsischen Landeswahlgesetz, im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, im Kammergesetz für die Heilberufe und im Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege zugestimmt.

Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover

Telefon 05 11/1 20-0  
Telefax 05 11/1 20-40 70

Mit der Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse ist der Weg frei für ein inklusives Wahlrecht in Niedersachsen und mehr politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Wir hoffen, dass möglichst viele Menschen, die bisher von den Wahlen ausgeschlossen waren von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen

Carola Reimann Bir. Di. L.